

## Bitte um Weiterleitung — Bezirksregierung Münster

---

An: Lea.Ligges@bezreg-muenster.nrw.de  
Cc: poststelle@brms.nrw.de  
Betreff: Az. 50.14-013/2026.0003 / Re: Anfrage vom 19.01.2026 — Bitte um Weiterleitung statt Verweisung  
Versandt: 23.05.2026

Sehr geehrte Frau Ligges,

vielen Dank für Ihre klare Antwort vom 05.03.2026 und den Hinweis auf das Finanzministerium NRW als möglichen Adressaten.

Zum Hintergrund kurz gefasst: Jede Tonne fossiles CO<sub>2</sub>, die heute genehmigt emittiert wird, erzeugt nach § 3b KSG sowie VO (EU) 2021/1119 / 2024/1735 eine konkrete, der Anlage zurechenbare CO<sub>2</sub>-Entnahme-Verbindlichkeit. Bei 388–500 €/t (PIK) sind das Milliardenbeträge pro Anlage. Diese Verbindlichkeiten werden weder im Bundes- noch in Landeshaushalten ausgewiesen, obwohl §§ 7, 11, 17 LHO und § 249 HGB-analoge Rückstellungspflicht (Atommüll, Pensionen, Renaturierung) das nahelegen würden.

Ihre Auskunft, dass Dezernat 53 ausschließlich Umweltauswirkungen prüft und wirtschaftliche Auswirkungen nicht in Ihren Aufgabenbereich fallen, akzeptiere ich. Genau aus diesem Grund kann der Hinweis aber nur über Ihr Haus an das Finanzministerium gelangen: Die Bezirksregierung Münster kennt die genehmigten Anlagen im Regierungsbezirk, die zugehörigen Emissionsmengen und die nach DEHSt-Anlagenliste erfassten Daten. Das Finanzministerium NRW kennt das nicht. Mein eigenes Einzelschreiben an das Finanzministerium hätte diese Datenbasis nicht.

Ich bitte Sie deshalb höflich, statt mich an das Finanzministerium NRW zu verweisen, meinen Hinweis auf dem Dienstweg dorthin weiterzuleiten — mit Cc an mich. Das ist sachlich derselbe Schritt, aber er kommt mit dem Wissen Ihrer Behörde an, das ich nicht habe. Dass eine absehbare Verbindlichkeit der zuständigen Haushaltsstelle unbekannt bleibt, obwohl sie der Genehmigungsstelle bekannt ist, ist genau die strukturelle Lastenverschiebung, die das BVerfG im Klimabeschluss (1 BvR 2656/18) für verfassungsrechtlich problematisch erklärt hat.

Über eine kurze Bestätigung der Weiterleitung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Kechel